

Luzern, 24. Februar 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 527**

Nummer: A 527
Protokoll-Nr.: 210
Eröffnet: 08.09.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Sager Urban und Mit. über die frühe Sprachförderung in Spielgruppen

Zu Frage 1: Wie viele Spielgruppen oder andere vergleichbare Einrichtungen mit einem expliziten und spezialisierten Angebot zur frühen Sprachförderung gibt es im Kanton Luzern?

Ein Angebot der Frühen Sprachförderung kann in einer Kindertagesstätte, in einer Spielgruppe und/oder durch den vorobligatorischen Kindergarten bereitgestellt werden. Seit dem 1. August 2022 gilt für alle Luzerner Gemeinden ein Angebotsobligatorium, wobei ihnen für die Umsetzung eine Frist bis zum 1. August 2024 gewährt wurde. In einer Vielzahl von Gemeinden findet das Angebot der Frühen Sprachförderung heute in der Spielgruppe statt. Spezifischere Informationen z. B. zur Anzahl der Spielgruppen stehen unserem Rat nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2: In welchen Gemeinden werden Angebote zur frühen Sprachförderung zur Verfügung gestellt?

Alle Gemeinden sind verpflichtet, Angebote zur frühen Sprachförderung anzubieten. Für die Umsetzung stehen verschiedene Modelle zur Verfügung. Welche Modelle die Gemeinden konkret einsetzen, ist derzeit nicht bekannt.

Zu Frage 3: In wie vielen Gemeinden werden Kinder effektiv zum Besuch eines Angebots der frühen Sprachförderung verpflichtet?

Kantonale Erhebungen zum Anteil der verpflichteten Zuweisung in eine Sprachförderung liegen nicht vor. Die Gemeinden sind berechtigt, vierjährige Kinder einem Angebot der Frühen Sprachförderung zuzuweisen, wenn sie den vorobligatorischen Kindergarten oder die Basisstufe besuchen, da sie gemäss § 55a des Volksschulbildungsgesetzes (SRL Nr. [400a](#)) erst ab diesem Zeitpunkt als schulpflichtig gelten. Jüngere Kinder können nicht verpflichtet werden.

Zu Frage 4: Wie viele Kinder haben in den letzten fünf Jahren freiwillig oder verpflichtend ein Angebot der frühen Sprachförderung besucht?

Während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020/2021 haben insgesamt 448 respektive 522 Kinder ein Angebot der Frühen Sprachförderung besucht. Von 2022 bis 2024 wuchs ihre Zahl von 620 auf 795 Kinder. Es können keine Aussagen dazu gemacht werden, wie viele der Kinder zum Besuch eines Angebotes verpflichtet wurden.

Zu Frage 5: Welche Erkenntnisse liegen dem Kanton Luzern über die Wirksamkeit bestehender Sprachförderangebote im Vorschulbereich vor? Gibt es Evaluationen oder Rückmeldungen aus den Gemeinden?

Die Rückmeldungen aus der Praxis weisen darauf hin, dass die Frühe Sprachförderung nachhaltige Wirkung zeigt. Kinder, die vorschulisch eine Betreuungsinstitution besuchen, können sich besser verständigen und am Alltag in Kindergarten oder Basisstufe partizipieren. Nicht nur sprachlich, sondern auch bezüglich Ablösung und sozialer Integration wird der vorschulische Besuch einer Kita oder Spielgruppe als hilfreich eingeschätzt.

Eine Evaluation¹ der Pädagogischen Hochschule Luzern zur Umsetzung VBG § 55a (SRL [Nr. 400a](#)) an den Institutionen der Stadt Luzern beurteilt die Frühe Sprachförderung als grundsätzlich wirksam und sinnvoll. Sie erreiche die Zielgruppen mehrheitlich gut, stärke die Sprachentwicklung und fördere die Integration. Eine eigentliche Wirksamkeitsforschung liegt nicht vor, da es dafür Kontrollgruppen benötigte, also eine Gruppe von betroffenen Kindern, die keine Frühe Sprachförderung hatten im Vergleich zu Kindern mit Früher Sprachförderung.

2025 wurde die Frühe Sprachförderung umfassend von der Dienststelle Volksschulbildung evaluiert. Der Fokus der Evaluation lag in den Bereichen Angebot, Sprachstanderhebung, Rahmenbedingungen, Pädagogische Grundsätze, Zusammenarbeit und Vernetzung und Nutzen und Nachhaltigkeit. Aus den Evaluationsergebnissen werden aktuell Massnahmen abgeleitet.

Zu Frage 6: Wie gut erreichen die bestehenden Angebote Kinder mit sprachlichem Förderbedarf – insbesondere aus bildungsbenachteiligten, sozial benachteiligten oder fremdsprachigen Familien?

In der Evaluation 2025 wurden Verantwortliche der Frühen Sprachförderung gefragt, ob alle Kinder, welche Bedarf in Früher Sprachförderung haben, zu ihrer Förderung kommen. 47 Prozent bejahen mit 'trifft zu' und 42 Prozent mit 'trifft eher zu'.

Zu Frage 7: In wie vielen Fällen und in welchem Umfang hat der Kanton Luzern die Gemeinden bei der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen unterstützt ([VBG, § 55a, Abs. 5](#))?

Der Kanton Luzern fördert die Qualifikation von Fachpersonen im Bereich der Frühen Sprachförderung, indem er Aus- und Weiterbildungen finanziell mitträgt. So werden beispielsweise die Weiterbildungskosten von CHF 500 für das Angebot «Sprachschlüssel» im Spielwerk mit CHF 300 mitfinanziert, oder CHF 450 der Gesamtkosten von CHF 1'500 für das Zertifikat Kinderbetreuung Modul 1 im Bildungszentrum Frühe Kindheit durch den Kanton finanziert. Die Dienststelle Volksschulbildung hat seit 2022 insgesamt 242 Aus- und Weiterbildungen mitfinanziert (Stand 31. Dezember 2025).

¹ PH Luzern, Evaluation Umsetzung § 55a VBG Kanton Luzern – frühe Sprachförderung. Schlussbericht zuhanden der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie, verfasst von Andrea Haenni Hoti, Alois Buholzer und Marianne Müller, Luzern, 1. März 2023.

Zu Frage 8: Was für Ausbildungen der Spielgruppenleitenden fordern die Gemeinden im Bereich der sprachlichen Förderung in ihren Leistungsvereinbarungen mit den Spielgruppen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der gemachten Anforderungen nach Gemeinde.

Der Kanton Luzern stellt Mindestanforderung an die Ausbildung der Spielgruppenleitenden, wenn Kantonsbeiträge beantragt werden: Sie müssen über eine Grundbildung Spielgruppenleitung und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nachweisen können. Spielgruppenleitende, die keine spezifischen Lerninhalte zum Thema Frühe Sprachförderung in ihrer Grundbildung besucht haben, müssen ergänzend ein entsprechendes Weiterbildungsangebot von mindestens zwei Tagen besuchen.

Die Mindestanforderungen an die Ausbildung im Bereich der Frühen Sprachförderung sind in den Gemeinden unterschiedlich. Die Stadt Luzern verlangt beispielsweise von allen Spielgruppenleitenden die SPIQ-Ausbildung im Umfang von rund 85 Stunden. Der Kanton Luzern verfügt über keine Übersicht der Ausbildungsanforderungen in den Gemeinden.

Zu Frage 9: Welche Gemeinden haben die Spielgruppen organisatorisch den Schulen angeschlossen? Wir bitten um eine Auflistung der entsprechenden Gemeinden. Wie beurteilt der Regierungsrat diese organisatorische Nähe zur Schule?

Rund 20 Spielgruppen sind aktuell organisatorisch der Volksschule angeschlossen. Eine offizielle Liste ist in Erarbeitung. Die organisatorische Nähe zur Schule wird grundsätzlich positiv beurteilt. Sie kann zur Verbesserung der Personalsituation der Fachpersonen in den Spielgruppen beitragen und die Qualität der Angebote erhöhen, wenn die Spielgruppen systematisch an eine Bildungsorganisation angeschlossen sind.

Teilweise besteht die Möglichkeit, dass Spielgruppen die Räumlichkeiten der Schule nutzen. Dies erleichtert den Kindern den Übergang in die Volksschule, da sie die Umgebung bereits kennen und erste Kontakte zur Schule knüpfen können. Auch für die Eltern kann dadurch der Einschulungsprozess transparenter und vertrauensvoller verlaufen. Gleichzeitig profitieren die Institutionen von einer besseren Abstimmung und Zusammenarbeit.

Die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Lernorten erlaubt zudem eine optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen und kann die Kooperation zwischen Spielgruppe und Schule nachhaltig stärken. Insgesamt wirkt sich die organisatorische Nähe damit förderlich auf den gesamten Einschulungsprozess aus – für Kinder, Erziehungsberechtigte und Institutionen gleichermassen.

Zu Frage 10: Welche fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um ein wirksames, kantonsweites Fördermodell entsprechend dem Modell «Spielgruppe plus» aus Zürich einzuführen?

In einem ersten Schritt müsste eine Situationsanalyse der Spielgruppenlandschaft im Kanton Luzern erstellt werden. Bisher können Gemeinden gemäss § 55a VBG (SRL [Nr. 400a](#)) frühe Sprachförderung im Rahmen des ersten freiwilligen Kindergartenjahres, im Rahmen der bestehenden Strukturen der vorschulischen Angebote (z. B. Spielgruppe) oder in separat dafür errichteten Formen anbieten. Eine Verpflichtung für eine Spielgruppe gibt es nicht. Zu analysieren gäbe es die Qualifikationen der Fachpersonen der Spielgruppen, deren Angebote sowie strukturellen Rahmenbedingungen. Aufgrund der Ergebnisse könnten die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen definiert und die finanziellen Voraussetzungen berechnet werden. Seitens Gemeinden müsste die Bereitschaft bestehen, diese spezifische Form der frühen Sprachförderung mitzufinanzieren.

Zu Frage 11: Wie beurteilt der Regierungsrat die Umsetzung der Sprachstandserhebungen in den Gemeinden bezüglich Rücklaufquoten, Inhalt, Aussagekraft usw.? Wie gehen die Gemeinden vor, wenn von den Eltern keine Rückmeldung gegeben wird?

Im Kanton Luzern haben im Jahr 2025 41 Gemeinden die webbasierte Sprachstandserhebung durchgeführt. Total wurden 3'669 Familien im Kanton Luzern angeschrieben, mit einer Rücklaufquote von 90.8 %. Es gibt zusätzlich Gemeinden, welche die Erhebung über Papierfragebogen machen oder zusätzlich papierene Fragebogen versenden, wenn sie auf die webbasierten keine Rückmeldung erhalten haben. Zu diesem Format und der Rücklaufquote gibt es aktuell noch keine Daten, ein Monitoring wird erst aufgebaut. In verschiedenen Gemeinden wird ein erheblicher Aufwand betrieben, um von Erziehungsberechtigten, die den Fragebogen nicht ausgefüllt haben, dennoch eine Rückmeldung zu erhalten. Dazu werden Erinnerungsschreiben verschickt, telefonische Nachfragen getätigt und teilweise auch aufsuchende Kontakte hergestellt. Ziel ist eine möglichst flächendeckende Erhebung der Sprachstände. Der Fragebogen ist auf Mehrsprachigkeit und den Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache ausgerichtet, wodurch mögliche Sprachentwicklungsdefizite bei deutschsprachigen Kindern weniger erfasst werden.

Zu Frage 12: Sieht der Regierungsrat einen Nutzen darin, Sprachstandserhebungen im Vorschulalter für alle Gemeinden obligatorisch zu erklären, um Kinder mit Förderbedarf frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu unterstützen?

Die Gemeinden sind gemäss § 55a Abs. 2 VBG (SRL Nr. [400a](#)) bereits verpflichtet, den Bedarf an Früher Sprachförderung zu erheben, und alle Erziehungsberechtigte von dreijährigen Kindern mit einem Bogen zur Sprachstandserhebung zu bedienen. Hingegen können Erziehungsberechtigte bisher nicht verpflichtet werden, die Sprachstandserhebung durchzuführen. Eine lückenlose Erfassung aller Kinder wäre zwar wünschenswert, die effektive Durchsetzung der Pflicht wäre vermutlich nur mit hohem Aufwand für Verantwortliche zu erreichen (vgl. Frage 11). Unser Rat setzt weiterhin auf die bestehende Praxis, bei einer Erweiterung der Pflicht müssten auch die Sanktionen geregelt werden.

Zu Frage 13: Kann sich der Regierungsrat auch weiterführende Ansätze wie z. B. aufsuchende Programme, wie es eines im Kanton Obwalden gibt², vorstellen? Wir bitten um eine begründete Stellungnahme.

Anhand des Massnahmenplans Frühe Förderung 2024–2027 unterstützt der Kanton Luzern Gemeinden, Gemeindeverbände sowie weitere Trägerschaften in der Umsetzung von Vorhaben im Bereich der Frühen Förderung. Der Kanton Luzern fördert konkret Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden, die Grundlagen, Strukturen und Angebote in der Frühen Förderung aufbauen und stärken sowie Vorhaben, die die Qualität in den Angeboten in der Frühen Kindheit entwickeln. Bereits in diversen Gemeinden werden Frühförderprogramme und teilweise auch niederschwellige Angebote für Eltern mit kleinen Kindern umgesetzt. Der Kanton unterstützt diese Entwicklung fachlich und finanziell. Dies ist aus unserer Sicht ausreichend, weiterführende Ansätze sind derzeit nicht in Prüfung.

² Vgl., <https://www.ow.ch/dienstleistungen/4918> (11. August 2025).